

03. August 2018

Spitalausstieg: Luther berät den Spitalfonds Waldshut

Der Spitalfonds Waldshut hat seine Mehrheitsbeteiligung an der Spitaler Hochrhein GmbH vollstandig an den Landkreis Waldshut ubertragen. Der Landkreis ist seit dem 1. Juli 2018 alleiniger Trager der Spitaler Hochrhein GmbH. Damit ist auch der Austritt der Stadt Waldshut-Tiengen, deren Gemeinderat zugleich als Organ des Spitalfonds fungiert, vollzogen. Ein Team der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft hat die Stadt sowie den Spitalfonds rechtlich bei dem komplexen Ausstieg begleitet.

Mehr als zwei Jahre zogen sich die Verhandlungen um den Ausstieg der Stadt aus der defizitaren Spitaler Hochrhein GmbH, zeitweise war sogar eine Insolvenz des Hauses im Gesprach. Politisch wurde das Thema in den beteiligten Gremien kontrovers diskutiert und auch in der Bevolkerung wurde eine emotionale Debatte gefuhrt. Am Ende einigte man sich auf einen Ausstieg von Stadt und Spitalfonds. Der Fonds ist eine gemeinnutzige ortliche Stiftung, die ihren Ursprung im Jahr 1411 hat.

„Das Mandat war sehr anspruchsvoll, da der Ausstieg sowohl steuerrechtlich unter den Pramissen der Gemeinnutzigkeit des Spitalfonds als auch stiftungsrechtlich aufgrund der Zweckbindung des Stiftungsvermogens gestaltet werden musste“, sagt Dr. Oliver Kairies, Partner der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft in Hannover. „Das Team konnte bei der Beratung auf umfassende Erfahrungen im Krankenhausbereich zuruckgreifen – sowohl mit Blick auf die Strukturen auf dem Gesundheitsmarkt als auch auf die regulatorischen Gegebenheiten.“ Daneben loste das Luther-Team auch immobilienrechtliche Herausforderungen: Bis zur Inbetriebnahme eines geplanten Zentralspitals bleibt der Landkreis im Wege des Erbbaurechts Besitzer des Krankenhausgebaudes, das Grundstuck hingegen gehort weiterhin dem Spitalfonds.

Für die Stadt Waldshut-Tiengen und den Spitalfonds Waldshut

Luther, M&A/Gesellschaftsrecht, Krankenhausrecht: Dr. Oliver Kairies (Partner; Federführung), Dr. Daniel Schubmann, Dr. Hendrik Sehy (alle Hannover)

Luther, Steuerrecht: Jens Röhrbein (Partner), Elena Duderstadt (beide Hannover)

Luther, Immobilienrecht: Dr. Katja Schwenzfeier (Partnerin, Berlin)

Luther, Arbeitsrecht: Sebastian Fedder (Partner, Hamburg)

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mit einem umfassenden Angebot in allen wirtschaftlich relevanten Feldern der Rechts- und Steuerberatung ist Luther eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien. Die Full-Service-Kanzlei ist mit mehr als 350 Rechtsanwälten und Steuerberatern in zehn deutschen Wirtschaftsmetropolen vertreten und mit Auslandsbüros in Brüssel, London, Luxemburg sowie in Shanghai, Singapur und Yangon in wichtigen Investitionsstandorten und Finanzplätzen Europas und Asiens präsent. Zu ihren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen weltweit. In Kontinentaleuropa ist Luther Teil einer Gruppe von unabhängigen, in ihren jeweiligen Ländern führenden Kanzleien, die seit vielen Jahren ständig bei grenzüberschreitenden Mandaten zusammenarbeiten.

Luther verfolgt einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus. Die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen steht im Mittelpunkt. Alle Rechtsanwälte und Steuerberater bringen ein interdisziplinäres Aufgabenverständnis mit und haben langjährige Erfahrung in der fachübergreifenden Zusammenarbeit. Weitere Informationen finden Sie unter: www.luther-lawfirm.com

Pressekontakt

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Anna-Schneider-Steig 22
50678 Köln
sebastian.lorenz@luther-lawfirm.com

Dr. Sebastian Lorenz
Pressereferent
Telefon +49 221 9937 25036
Mobil +49 1520 16 25036